

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der iki - Institut für Krankenhaushygiene und Infektionskontrolle GmbH

### 1. Geltungsbereich

Die vertraglichen Beziehungen zwischen der iki - Institut für Krankenhaushygiene und Infektionskontrolle GmbH und dem Auftraggeber richten sich ausschließlich nach diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), soweit nicht eine Abweichung schriftlich vereinbart wurde. Mit der Erteilung des Auftrags erkennt der Auftraggeber diese AGB an.

### 2. Umfang und Angebot

Die iki GmbH führt alle Leistungen unparteiisch, neutral und nach besten Wissen und Gewissen entsprechend den anerkannten Regeln unter Beachtung der zum Zeitpunkt der Auftragsannahme bestehenden Vorschriften aus.

Gibt die iki GmbH ein Angebot für die Ausführung eines Auftrags ab, so besteht eine Bindung für drei Monate nach Datum dieses Angebots. Der Umfang der beauftragten Leistung richtet sich ausschließlich nach dem schriftlichen Vertrag. Soweit Fristen für die Auftragsdurchführung vereinbart wurden, sind diese nur dann verbindlich, wenn diese durch die iki GmbH ausdrücklich schriftlich zugesagt wurden. Die iki GmbH ist berechtigt, Unteraufträge nach schriftlicher Information des Kunden zu vergeben.

Für Daten, die vom Auftraggeber bereitgestellt wurden und Auswirkungen auf die Validität der Prüfergebnisse haben, übernimmt die iki GmbH keine Verantwortung. Gleiches gilt, für Proben, die durch den Auftraggeber entnommen wurden. Die Untersuchungsergebnisse gelten in diesem Fall für die Probe wie erhalten.

Der Auftraggeber erhält die Untersuchungsergebnisse in der Regel schriftlich oder auf elektronischem Weg in Form eines vereinfachten Ergebnisberichtes, der nicht in allen Punkten den Anforderungen der DIN EN ISO/IEC 17025 entspricht. So wird zum Beispiel die Messunsicherheit nicht auf den Ergebnisberichten angegeben und der Probenahmeplan nicht beigefügt. Auf Wunsch werden dem Auftraggeber diese Informationen aber zur Verfügung gestellt. Für telefonisch übermittelte Auskünfte übernimmt die iki GmbH keine Gewähr. Beurteilungen in Ergebnisberichten erfolgen außerhalb des akkreditierten Bereichs.

Die iki GmbH ist nach §15a TrinkwV verpflichtet, festgestellte Überschreitungen des in Anlage 3 Teil II technischen Maßnahmenwertes bei Untersuchungen gemäß §14b Abs. 1 (Untersuchungspflichten in Bezug auf Legionella spec.) unverzüglich dem zuständigen Gesundheitsamt anzuzeigen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber gewährleistet, dass die für die Erfüllung des Auftrags durch die iki GmbH erforderlichen Unterlagen und technischen Gegebenheiten vorliegen. Fehlen Unterlagen oder sind für die Auftragsbefreiung erforderliche Geräte nicht einsatzbereit oder nicht zugänglich, trägt die daraus entstehenden Mehrkosten der Auftraggeber.

Der Auftraggeber hat von sich aus auf alle Vorgänge und Umstände, die für die Durchführung des Auftrags von Bedeutung sein könnten, aufmerksam zu machen.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die von der iki GmbH erstellten Untersuchungsberichte, Stellungnahmen und Gutachten unverzüglich nach Zugang daraufhin zu überprüfen, ob die Beurteilungsgrundlagen den vom Auftraggeber vorgegebenen tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen und eventuelle Abweichungen umgehend zu beanstanden. Spätere Einwendungen gegen die Beurteilungsgrundlagen sind ausgeschlossen.

### 4. Probenanlieferung und –aufbewahrung

Bei Anlieferung der Proben durch den Auftraggeber erfolgt dies auf dessen Kosten und Gefahren. Bei Versand durch den Auftraggeber muss das Untersuchungsmaterial sachgemäß und ggf. weisungsgemäß verpackt sein.

Der Auftraggeber haftet für alle Schäden, die auf eine gefährliche Beschaffenheit des Probenmaterials zurückzuführen sind. Er ist verpflichtet, auf alle ihm bekannten Gefahren hinzuweisen und ggf. entsprechende Hinweise schriftlich mitzuteilen.

Analysenproben werden, sofern nicht anders vereinbart oder gesetzlich vorgeschrieben, nach Ansatz des Untersuchungsmaterials verworfen. Die Entsorgungskosten trägt der Auftraggeber.

### 5. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise bestimmen sich nach dem dem Auftrag zugrundeliegenden schriftlichen Angebot. Alle Rechnungen sind 14 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig. Es gelten die gesetzlichen Regeln betreffend der Folgen des Zahlungsverzugs. Für jede Mahnung berechnet die iki GmbH ein zusätzliches Entgelt von 5,00 EUR. Die iki GmbH ist berechtigt, die Bearbeitung weiterer Auftragsteile einzustellen oder aufzuschieben, sofern ein Zahlungsverzug für bereits erbrachte Leistungen eingetreten ist.

## 6. Vorbehalt des Eigentums

Bis zur vollständigen Erstattung des vereinbarten Preises sind die ausgefertigten Untersuchungsberichte, Stellungnahmen oder Gutachten Eigentum der iki GmbH. Bei vollständigem oder teilweise Zahlungsausfall ist die iki GmbH berechtigt, die Verwendung dieser Unterlagen zu untersagen und die Rücksendung der Originale zu fordern.

Die auszugsweise Veröffentlichung oder Vervielfältigung von Prüfberichten oder anderen Dokumenten der iki GmbH ist nur zulässig nach schriftlicher Genehmigung durch die iki GmbH.

## 7. Datenverarbeitung und -sicherung

Die iki GmbH ist berechtigt, Daten, den Auftrag betreffend, im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung bzw. Vertragsabwicklung zu nutzen und aufzubewahren. Wir garantieren dem Auftraggeber eine Aufbewahrung der Daten von 10 Jahren.

## 8. Vertraulichkeit

Die iki GmbH verpflichtet sich, alle im Zusammenhang mit dem Auftrag gewonnenen Ergebnisse und Informationen vertraulich zu behandeln.

## 9. Kündigung

Unberührt bleibt das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund für den Auftraggeber liegt insbesondere dann vor, wenn die iki GmbH auch nach vorheriger vergeblicher Abmahnung durch den Auftraggeber gegen ihre Auftragspflichten grob verstößt.

Aus wichtigen Gründen ist die iki GmbH zur Kündigung insbesondere dann berechtigt, wenn seitens des Auftraggebers die notwendige Mitwirkung verweigert wird, wenn seitens des Auftraggebers die notwendige Mitwirkung verweigert wird, wenn seitens des Auftraggebers versucht wird, in unzulässiger Weise das Ergebnis/ Gutachten der iki GmbH zu verfälschen oder wenn der Auftraggeber in Vermögensverfall oder in Schuldnerverzug gerät.

Bei Kündigung des Vertrages aus wichtigem durch einen von der iki GmbH zu vertretendem Grund, kann die iki GmbH eine Vergütung für die bis zum Kündigungszeitpunkt erbrachte Teilleistung nur insoweit verlangen, als diese für den Auftraggeber objektiv verwendbar ist. In den anderen Fällen behält die iki GmbH den Vergütungsanspruch wie bei Ausführung der vertragsgemäß anfallenden Leistung. Die Vergütung beträgt unter Berücksichtigung etwa ersparter Aufwendungen 15% der Vergütung für die von der iki GmbH noch nicht erbrachte Leistung, es sei denn, der Auftraggeber weist einen geringeren vertraglichen Arbeitsanfall oder höhere ersparte Aufwendungen nach.

## 10. Gewährleistung

Soweit die iki GmbH Dienstleistungen erbringt, sind die Parteien sich darüber einig, dass die iki GmbH keinen bestimmten Erfolg, sondern ausschließlich Dienstleistungen schuldet und es alleine im Entscheidungs- und Risikobereich des Auftraggebers liegt, anhand der erbrachten Dienstleistungen sich daraus ergebende notwendige Entscheidungen zu treffen. Ansonsten kann die iki GmbH bei Auftreten von Mängeln innerhalb der Gewährleistung zunächst vom Recht auf Nacherfüllung Gebrauch machen. Die Nacherfüllung erfolgt nach Wahl durch die iki GmbH durch Mängelbeseitigung (Nachbesserung) oder durch Neuerstellung (Nachlieferung). Falls und erst, wenn die Nacherfüllung endgültig und ernsthaft abgelehnt wird, nicht fristgemäß vorgenommen wird oder fehlschlagen sollte, hat der Auftraggeber das Recht nach seiner Wahl, Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags unter den gesetzlichen Voraussetzungen zu verlangen. Weitere Gewährleistungsrechte sind ausgeschlossen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Auftraggeber kein Rücktrittsrecht zu. Sofern die iki GmbH die in einem Mangel liegende Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat, ist der Auftraggeber ebenfalls nicht zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Beanstandungen sind vom Auftraggeber unverzüglich nach Feststellung spätestens jedoch innerhalb 6 Monaten nach Übergabe der Sache der iki GmbH schriftlich anzuzeigen. Ein Anspruch auf Schadenersatz bleibt bei Fehlen von zugesicherten Eigenschaften unberührt. Sämtliche Gewährleistungsrechte sind ausgeschlossen, wenn diese nicht innerhalb eines Jahres nach Gefahrübergang (in der Regel mit der Übergabe) geltend gemacht werden

## 11. Haftung

Die Haftung der iki GmbH für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB) und bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, Ansprüchen wegen der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten (Kardinalspflichten), d. h. von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut oder vertrauen darf, wobei in diesem Fall die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt ist. Insoweit haftet die iki GmbH für jeden Grad des Verschuldens.

Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

Für Personen-, Sach- und Vermögensschäden besteht eine Haftpflichtversicherung. Auf Anfrage erteilt die iki GmbH eine Auskunft über die Höhe der Haftpflichtversicherung.

## **12. Schriftform**

Im Rahmen der krankenhaushygienischen/fachhygienischen Beratung haftet die iki GmbH ausschließlich im Blick auf Fragestellungen, die seitens des Auftraggebers schriftlich angefragt oder im Rahmen von Ortsterminen angesprochen und dann in einem Protokoll schriftlich festgehalten wurden. Mündliche Zusagen durch unsere Vertreter oder Mitarbeiter bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch uns.

Alle Beauftragungen und Änderungen, Ergänzungen und Zusagen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Mündliche Erklärungen, Bestätigungen oder Zusagen sind nur verbindlich, wenn sie anschließend schriftlich bestätigt werden. Dies gilt auch für eine Vereinbarung über die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

## **13. Schlussbestimmungen**

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. An deren Stelle treten zunächst die gesetzlichen Bestimmungen. Die iki GmbH und der Auftraggeber verpflichten sich in solchen Fällen, die ungültigen Bestimmungen nach Möglichkeit durch andere, zu dem gleichen, tatsächlichen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Erfolg führende Bestimmungen zu ersetzen. Das Gleiche gilt, wenn in der Durchführung des Vertrages eine Regelungslücke offenbar wird.

## **14. Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Gießen, es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gießen, 10. September 2019